

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Tel. 0049-6198-3485394
Mobil 0049-162-8750518
email: squash@hsqv.de

Eppstein, 06.08.2024

AN ALLE VEREINE im HSQV**Einladung zur Jugendvollversammlung 2024**

Liebe Verbandsmitglieder,

hiermit laden wir gemäß § 3.1 der HSQV-Jugendordnung zur ordentlichen Jugendvollversammlung 2024 ein.

Ort: Ibis Frankfurt messe West
Breitenbachstraße 7
60487 Frankfurt/Main - Hausen

Datum: Sonntag, 08. September, 11:00 Uhr (vor der MGV)

Für alkoholfreie Getränke und Verpflegung ist gesorgt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung durch die Jugendwartin
- TOP 2** Wahl des Schrift-/Protokollführers
- TOP 3** Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Feststellung der Stimmenzahl
- TOP 5** Ergänzung der Tagesordnung
- TOP 6** Verabschiedung Protokoll der JVV vom 16.07.2023
- TOP 7** Bericht der Jugendwartin
- TOP 8** Vorstellung Jahresabschluss 2023 und Budget 2024
- TOP 9** Entlastung des Jugendwartes, stellvertretenden Jugendwartes und Jugendausschusses
- TOP 10** Vergabe Jugendturnier 2024/2025
- TOP 11** Anträge zu den Jugendordnungen
- TOP 13** Sonstiges



Hessischer Squash Verband e.V.

Gemäß §3 der HSQV-Jugendordnung gelten folgende Regelungen:

§ 3.2. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Die Jugendvollversammlung ist immer dann beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. In der Vollversammlung haben die anwesenden Vereine je eine Grundstimme. Zusätzlich erhält jeder Verein aufgrund seiner zuletzt beim LSBH gemeldeten Jugendlichen (ausgehend von der letzten dem HSQV vorliegenden LSBH-Meldung) weitere Stimmen, und zwar je angefangene 4 Jugendliche Mitglieder eine Stimme. Bei Abstimmungen in der Jugendvollversammlung reicht eine einfache Mehrheit aus, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§3.4. Anträge

Anträge zur Jugendvollversammlung können von den Organen des HSQV, der HSQV-Jugend und der Vereine eingebracht werden. Sie sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung dem Jugendausschuss zuzuleiten und den Vertretern der Vereine bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen nur als Dringlichkeitsanträge verhandelt werden. Über ihre Zulassung entscheidet die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Anträge müssen also bis zum **31. August 2024** beim Jugendausschuss unter jugend@hsqv.de und parallel bei squash@hsqv.de eingegangen sein.

Alle Unterlagen und Anträge werden ab dem **01. September 2024** zum Download im geschützten Bereich der HSQV-Website zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

Sarah Sekyra-Hahn
HSQV-Jugendwartin